

3 1 . J a n u a r 2 0 0 8

# Statuten

 Archimedes-HSZ

Archimedes-HSZ  
8000 Zürich

Tel. 043 268 25 22  
Fax 043 268 25 30

# Inhaltsübersicht

## I. Name und Sitz

Art. 1	Name	5
Art. 2	Sitz	5

## II. Zweck und Aufgaben

Art. 3	Zweck	6
Art. 4	Aufgaben	6

## III. Mitgliedschaft

Art. 5	Mitglieder	8
Art. 6	Aufnahme	8
Art. 7	Austritt	9
Art. 8	Ausschluss	9
Art. 9	Ansprüche	9
Art. 10	Stimm- und Wahlrecht	9

## IV. Organisation

Art. 11	Organe	10
<b>a) Die Generalversammlung (GV)</b>		
Art. 12	Definition	10
Art. 13	Einberufung	10
Art. 14	Einladung	11
Art. 15	Anträge	11
Art. 16	Abstimmungen	11
Art. 17	Stimmenmehr	11
Art. 18	Wahlen	12
Art. 19	Beschlüsse	12
<b>b) Der Vorstand (VS)</b>		
Art. 20	Definition	12
Art. 21	Zusammensetzung	13
Art. 22	Voraussetzung	13
Art. 23	Amtsdauer	13
Art. 24	Konstituierung	13
Art. 25	Stimmen	13
Art. 26	Beschlussfähigkeit	14
Art. 27	Unterschrift	14
Art. 28	Entschädigung	14
<b>c) Die Rechnungsrevisoren</b>		
Art. 29	Definition	14
Art. 30	Amtsdauer	14

	<b>d) Die Delegierten</b>	
Art. 31	Definition	15

	<b>e) Das Sekretariat</b>	
Art. 32	Führung	15
Art. 33	Aufgaben	15
Art. 34	Entschädigung	15

## **V. Finanzen**

Art. 35	Beitragshöhe	16
Art. 36	Quellen	16
Art. 37	Budget	16
Art. 38	Kompetenzen	16
Art. 39	Verwendung	17
Art. 40	Haftung	17
Art. 41	Fonds	17

## **VI. Schlussbestimmungen**

Art. 42	Geschäftsjahr	18
Art. 43	Auflösung	18

## **I. Name und Sitz**

### **Art. 1**

**Name**

Unter dem Namen Archimedes-HSZ, besteht eine Organisation von Absolventen von Fachhochschulen und Interessenten zur Förderung der Hochschule für Technik, Zürich (HSZ-T). Der Archimedes-HSZ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 bis 79 des ZGB.

### **Art. 2**

**Sitz**

Der Sitz ist in Zürich.

## II. Zweck und Aufgaben

### Art. 3

Der Archimedes-HSZ bezweckt die Förderung der Mitglieder und der HSZ-T in fachlicher sowie materieller Hinsicht. Er vertritt die Interessen der Mitglieder sowohl in der Öffentlichkeit als auch in anderen Organisationen und ist als Verein Mitglied der **FHSCHWEIZ** (Dachverband, Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen). Der Archimedes-HSZ ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. **Zweck**

### Art. 4

Der Archimedes-HSZ setzt sich für Aktivitäten ein, welche die fachliche Kompetenz und das Beziehungsnetz unter den Mitgliedern und zwischen der HSZ-T und der Wirtschaft fördern. **Aufgaben**

Hauptaufgaben vom Archimedes-HSZ sind:

Unterstützen von Projekten und Aufgaben aus dem Bereich aF&E (angewandte Forschung und Entwicklung) der HSZ-T und fördern der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und der HSZ-T. **Forschung und Entwicklung**

Informieren der Mitglieder und der Wirtschaft über Aktivitäten aus dem Bereich aF&E der HSZ-T. **Wissenstransfer**

Fördern der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, insbesondere des berufsbegleitenden Verlaufes. **Weiterbildung**

Sicherstellen eines wettbewerbsfähigen Ausbildungsstandes für die Absolventen und Dozenten der HSZ-T. **Bildungsqualität**

- Beziehungsnetz**      Fördern des Erfahrungsaustausches und der Beziehungen zwischen den Mitgliedern, der HSZ-T und der Wirtschaft.
- Aktivitäten HSZ-T**      Unterstützung der HSZ-T und deren Studierenden bei Vorhaben, die nicht aus den ordentlichen Mitteln finanziert werden können und allgemein das Ansehen der Fachhochschulabsolventen fördern.

### III. Mitgliedschaft

#### Art. 5

Mitglieder des Archimedes-HSZ sind natürliche und juristische Personen, die sich für das Interesse des Berufsstandes der Fachhochschulabsolventen und dem Fortbestand der HSZ-T einsetzen. **Mitglieder**

Natürliche Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Fachhochschule FH oder vergleichbaren Ausbildung. **Aktivmitglieder**

Aktivmitglieder mit über 35-jähriger Zugehörigkeit zum Archimedes-HSZ oder mit zurückgelegtem 65. Altersjahr. **Veteranen**

Juristische Personen wie Wirtschaftsunternehmen, Organisationen u.ä. mit Interessen zur Förderung der HSZ-T und der Fachhochschulabsolventen. **Kollektivmitglieder**

Absolventen der HSZ-T werden nach der Diplomierung automatisch Mitglied des Archimedes-HSZ. **Diplomanden**

Studierende können nach erfolgreich absolvierten 2. Studienjahr als Hospitanten aufgenommen werden. Sie erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft ohne Stimm- und Wahlrecht. **Studierende**

#### Art. 6

Die Aufnahme in den Archimedes-HSZ kann jederzeit mittels schriftlichem Eintrittsgesuch beantragt werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. **Aufnahme**

- Austritt** **Art. 7** Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Archimedes-HSZ kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich an das Sekretariat eingereicht werden. Der Austretende verliert die Vereinsmitgliedschaft per Kündigungsdatum.
- Ausschluss** **Art. 8** Mitglieder, die den Zweck des Archimedes-HSZ gefährden oder ihren Beiträgen trotz Mahnung nicht nachkommen, können jederzeit aus dem Archimedes-HSZ ausgeschlossen werden.  
Über Ausschlüsse von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- Ansprüche** **Art. 9** Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf bezahlte Beiträge oder das Vereinsvermögen.
- Stimm- und Wahlrecht** **Art. 10** Aktiv-, Veteranen-, und Vertreter von Kollektivmitglieder besitzen das Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar.

## IV. Organisation

### Art. 11

Die Organe des Archimedes-HSZ sind:

- die Generalversammlung (GV)
- der Vorstand (VS)
- die Rechnungsrevisoren (RR)
- die Delegierten
- das Sekretariat

**Organe**

### a) Die Generalversammlung (GV)

### Art. 12

Die GV ist das oberste Organ des Archimedes-HSZ und besteht aus der Gesamtheit aller stimmberechtigten Mitglieder. Über die GV wird ein Protokoll geführt, das vom Präsidenten und Aktuar unterschrieben wird.

**Definition**

### Art. 13

Die **ordentliche GV** wird im ersten Quartal des Kalenderjahres abgehalten.

**Einberufung**

Eine **ausserordentliche GV** wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einberufen.

- Einladung**
- Art. 14**  
Die schriftliche Einladung zu einer GV hat durch den Vorstand 30 Tage vor dem Durchführungstermin unter Angabe der Geschäfte an alle Mitglieder zu erfolgen.
- Anträge**
- Art. 15**  
Anträge zu Themen, die an einer GV behandelt werden sollen, sind von den Mitgliedern bis spätestens 14 Tage vor dem GV-Termin an den Präsidenten des Archimedes-HSZ einzureichen. An der GV dürfen nur angekündigte Geschäfte behandelt werden, es sei denn, die Behandlung nicht angekündigter Geschäfte wird von der Mehrheit genehmigt.
- Abstimmungen**
- Art. 16**  
Abstimmungen und Wahlen werden offen vorgenommen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag des Präsidenten mit dem relativen Mehr der an der GV vertretenen Mitglieder beschlossen werden.
- Stimmenmehr**
- Art. 17**  
Entscheidung erfolgen mit relativem Mehr der anwesenden Stimmen. Ausgenommen davon sind Statutenänderungen oder die Auflösung des Archimedes-HSZ, welche eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen erfordern.

**Art.18**

Die GV wählt:

- die Vorstandsmitglieder
- den Präsidenten
- die Rechnungsrevisoren
- die Delegierten

**Wahlen****Art. 19**

Die GV beschliesst:

- die Abnahme des letzten GV-Protokolls
- die Abnahme der Berichterstattung des Vorstandes
- die Genehmigung der Jahresrechnung
- die Höhe der Beiträge der Mitglieder
- das Budget
- das vorgeschlagene Aktionsprogramm
- die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und der Delegierten
- die Wahl des Präsidenten
- über Mitgliedschaften in anderen Organisationen
- Reglement zur Ausgestaltung eines Finanzierungsfonds
- die Änderung der Statuten
- die Kompetenzzuteilung an den Vorstand
- die übrigen gemäss Traktandenliste festgelegten Geschäfte

**Beschlüsse****b) Der Vorstand (VS)****Art. 20**

Der VS ist das geschäftsführende Organ des Archimedes-HSZ. **Definition**  
Er definiert die Aufgaben des Sekretariats. Die Arbeit im VS orientiert sich am Milizprinzip.

- Zusammensetzung** **Art. 21**  
Der VS besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern mit folgenden Chargen:
- Präsident
  - Vizepräsident
  - Kassier
  - Aktuar
  - Verantwortlicher für Kommunikation und Marketing
  - Verantwortlicher für Kontakte Fachhochschulen
  - Verantwortlicher für Projekte
  - Verantwortlicher für die Sekretariatsführung
- Voraussetzung** **Art. 22**  
VS-Mitglieder müssen stimmberechtigte Mitglieder des Archimedes-HSZ sein. Der Rektor der HSZ-T ist von Amtes wegen automatisch ein VS-Mitglied.
- Amtsdauer** **Art. 23**  
Die Amtsdauer des VS beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- Konstituierung** **Art. 24**  
Der VS konstituiert sich unter der Führung des Präsidenten.
- Stimmen** **Art. 25**  
Im VS hat jedes VS-Mitglied eine Stimme. Stichentscheide werden durch den Präsidenten gefällt.

**Art. 26**

Der VS ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der VS-Mitglieder anwesend sind.

**Beschlussfähigkeit****Art. 27**

Der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier sind unterschriftsberechtigt. Bei Geschäften im Einzelfall über 5000 Fr. oder sich wiederholenden Geschäften über 1000 Fr. sowie Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ist die Kollektivunterschrift zu Zweien erforderlich.

**Unterschrift****Art. 28**

Für die aktive Mitarbeit erhalten die VS-Mitglieder eine pauschale Entschädigung pro teilgenommener Sitzung. Aufwendungen bei Repräsentationsaufgaben oder sonstigen Fremdspesen werden nach Beleg vom Archimedes-HSZ übernommen. Alle übrigen Aufwendungen erfolgen ehrenamtlich und werden nur im Ausnahmefall entschädigt.

**Entschädigung****c) Die Rechnungsrevisoren (RR)****Art. 29**

Die RR überprüfen die Rechnungsführung des Kassiers und berichten der GV schriftlich über ihre Arbeit.

**Definition****Art. 30**

Die Amtsdauer der zwei RR beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

**Amtsdauer**

## d) Die Delegierten

### Art. 31

#### Definition

Die Delegierten vertreten die Interessen des Archimedes-HSZ in anderen durch ihn partizipierten Organisationen. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach den Weisungen der Organisation. Der Präsident oder dessen Stellvertreter ist der erste Delegierte.

## e) Das Sekretariat

### Art. 32

#### Führung

Das Sekretariat ist eine bezahlte Funktion im Archimedes-HSZ. Die Führung obliegt einem VS-Mitglied. Dieses ist auch für die personellen Aspekte des Sekretariats zuständig.

### Art. 33

#### Aufgaben

Das Sekretariat ist die Anlaufstelle des Archimedes-HSZ. Es ist telefonisch und postalisch schnell erreichbar und leitet Eingänge ohne Verzug an die zuständigen Personen weiter. Es erteilt Auskünfte und entlastet den VS in administrativen Belangen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen regelt der VS.

### Art. 34

#### Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt pauschal und wird jährlich durch den VS genehmigt.

## V. Finanzen

### Art. 35

Alle Mitglieder bezahlen den durch die GV festgelegten Jahres- **Beitragshöhe**beitrag. Veteranen bezahlen einen reduzierten Beitrag.

### Art. 36

Die finanziellen Mittel werden im Wesentlichen durch die jährlichen Mitgliederbeiträge beschafft. Das Inkasso erfolgt spätestens 60 Tage nach der GV. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

**Quellen**

Weitere Mittelquellen sind:

- Zuwendungen von Mitgliedern und Gönnern
- Überschüsse aus Veranstaltungen und Inseraten
- Zinsertrag auf dem Vermögen

### Art. 37

Der GV wird ein Budget vorgelegt, welches alle Voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr beinhaltet.

**Budget**

### Art. 38

Der VS hat die Kompetenz, zusätzliche ausserordentliche Ausgaben bis zu einer maximalen Höhe von 20% des Vereinsvermögens zu bestreiten. Für darüber hinausgehende Ausgaben ist ein GV-Beschluss notwendig.

**Kompetenzen**

- Verwendung**
- Art. 39**
- Bis 50% der jährlichen Mitgliederbeiträge des Archimedes-HSZ (abzüglich Beiträge an übergeordnete Verbände) können für Projekte zum Nutzen der Studierenden, des Archimedes-HSZ und der HSZ-T und in der Verbesserung der Bildungsqualität eingesetzt werden.
- Die restlichen Einnahmen dienen der Erfüllung der übrigen Aufgaben des Archimedes-HSZ. Die laufende Optimierung des Mitgliedernutzens und das Gewinnen neuer Mitglieder stehen im Vordergrund.
- Haftung**
- Art. 40**
- Für die Verpflichtungen des Archimedes-HSZ wird nur mit dem Vereinsvermögen gehaftet.
- Der Archimedes-HSZ haftet nicht für Verbindlichkeiten seiner Mitglieder, noch haften diese für die Verbindlichkeiten des Archimedes-HSZ.
- Fonds**
- Art. 41**
- Zur Finanzierung von besonderen Projekten und Aufgaben können Fonds etabliert werden. Über das Ziel, die Art der Finanzierung und die Verwendung der Finanzen ist ein Reglement zu erstellen und der GV zur Genehmigung zu unterbreiten.

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 42

Das Geschäftsjahr des Archimedes-HSZ beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. **Geschäftsjahr**

### Art. 43

Die Auflösung des Archimedes-HSZ kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen durch die GV beschlossen werden. **Auflösung**  
Gleichzeitig bestimmt die GV die Liquidatoren. Ein aus der Auflösung resultierendes Liquidationsvermögen wird für ähnliche Zwecke verwendet, wie sie unter Art.4 dieser Statuten aufgeführt sind.

Die vorliegenden Statuten sind an der heutigen Generalversammlung des Archimedes-HSZ genehmigt worden und treten ab sofort in Kraft.

Zürich, 31. Januar 2008

Der Präsident



Paul Schranz

Der Vizepräsident



Othmar Mannhart

